

**Sitzungsvorlage** Stadtrat öffentlich

**am** 25.04.2018

**Vorlagen-Nr.:** 1/009/2018

---

**Berichterstatter:** Schneider, Bettina

**Betreff:** Aufstellung der Schöffen für das Geschäftsjahr 2019-2023

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Gemeinden haben in jedem vierten Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen. Für die Aufnahme von Personen in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich. Die für ein Schöffenamts eingehenden Bewerbungen sind dem Stadtrat vorzulegen; eine Vorauswahl der Bewerbungen ist unzulässig (s. Ziffer 7.3 der Schöffenbekanntmachung vom 07.11.2012).

Mit Schreiben vom 23.01.2018 teilte der Präsident des Landgerichts Ansbach mit, dass in die Vorschlagsliste 8 Personen aufzunehmen sind. Am 08.02.2018 im Aushang und im Blickpunkt Februar 2018 erging eine Bekanntmachung. In ihr wurden die Bürger aufgefordert, sich um das Schöffenamts zu bewerben. Bis zum Bewerbungsschluss haben sich neun Personen selbst beworben.

In der Zwischenzeit wurden alle Personen angeschrieben, die in die Schöffenliste aufgenommen sind. Sie haben der Aufnahme nicht widersprochen. Unmittelbar nach der Beschlussfassung im Stadtrat wird die Schöffenliste eine Woche zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Binnen einer weiteren Woche besteht dann eine Einspruchsmöglichkeit.

Bis spätestens 05.06.2018 muss die Vorschlagsliste beim Amtsgericht Ansbach vorliegen.

**Anlage:**

Vorschlagsliste für Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023

**Vorschlag zum Beschluss:**

Auf die Ausschreibung für ein Schöffenamts haben sich neun Personen selbst beworben. Alle neun Personen erfüllen die Voraussetzungen, die mit dem Amt verbunden sind. Sie sind deshalb in die Schöffenliste aufzunehmen.

---